**Seminarankündigung für das SoSe 2017 |**

**Strafrecht und Verfassung**

***Inhalt:***  
Die Straf-und Verfassungsrechtswissenschaften haben sich, national wie international gesehen, seit Jahrzehnten als unabhängige Disziplinen entwickelt. Dadurch ist das wechselseitige Verhältnis von Verfassung und Strafrechtspflege aus dem Blickfeld geraten. Um dieser Entwicklung entgegenzutreten, rückt die Veranstaltung das sogenannte *Strafverfassungsrecht* in den Vordergrund. Hierunter ist jener Teil des Verfassungsrechts zu verstehen, der das Strafrecht zum Gegenstand hat, es grundsätzlich regelt, fundiert und einhegt. Es bildet die höherrangige Rechtsebene, die sowohl bei der Strafrechtssetzung als auch bei der Durchsetzung des einfachen Strafrechts zum Tragen kommt und somit den Rahmen einer verfassungsgemäßen Strafrechtspflege generiert.

Das Seminar „Strafrecht und Verfassung“ wird sowohl die grundlegenden Fragen als auch die aktuellen Herausforderungen des Strafverfassungsrechts beleuchten. So werden wir u.a. ein Augenmerk auf die eigene Rationalität und die spezifische Funktion, die das Strafverfassungsrecht als Mittler zwischen Politik und Recht erfüllt, legen. Anschauungsbeispiele werden uns jüngere Judikate des Bundesverfassungsgerichts zum materiellen Strafrecht (z.B. zu §§ 240, 266 StGB und § 217 n.F. StGB), zum Sanktionenrecht (insbesondere zur Sicherungsverwahrung), zum Strafprozessrecht und zur Integration in den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts der Europäischen Union (Stichwort: Identitätskontrolle) liefern.

Einer Teilnehmerin/einem Teilnehmer, die/der sich durch eine besonders gelungene Seminararbeit und Mitarbeit am Blockseminar auszeichnet, soll (vorbehaltlich der Projektrealisierung) die Möglichkeit eröffnet werden, 2018 als Teil der deutschen „Delegation“ an einem zweitägigen Workshop zum Thema *Constitutional Criminal Law* an der Universität Toronto, Kanada, teilzunehmen.

Außerdem ist nach Rücksprache mit den Teilnehmern/innen ein Ausflug zum Bundesverfassungsgericht geplant.

**Administrativa:**   
Das Seminar findet als **Blockveranstaltung** am 11. und 12.7.2017 in RuW 3.101 statt. Die Veranstaltung steht Studierenden des SPB 6 (Kriminalwissenschaften) und des SPB 1 (Europäisierung und Internationalisierung des Rechts) offen. Voraussetzung für die Teilnahme ist die bestandene Zwischenprüfung. Im Anschluss an die Blockveranstaltung besteht die Möglichkeit, eine Wissenschaftliche Hausarbeit zu verfassen.

Die Plätze werden im Rahmen der **Vorbesprechung** vergeben, die am

1.2.2017 um 11.00 Uhr in Raum RuW 2.102

stattfindet. Interessenten melden sich bitte bis zum 18.1.2017 per E-Mail zur Vorbesprechung an (E-Mail an Frau Julia Witte | witte@jur.uni-frankfurt.de); dabei geben Sie bitte Vor- und Nachname sowie Matrikelnummer, Handynummer und E-Mail-Adresse an und fügen einen Scan des Zwischenprüfungszeugnisses bei.

Die **Seminarleistung** setzt sich aus einer schriftlichen Seminararbeit sowie deren mündlichem Vortrag zusammen. Die Studierenden sollen in einer schriftlichen Seminararbeit Stellung zu einer wissenschaftlichen Fragestellung nehmen. Diese schriftliche Seminararbeit soll 60.000 Zeichen (inkl. Fußnoten und Leerzeichen; exklusive Deckblatt und Literaturverzeichnis) nicht über- sowie 40.000 Zeichnen nicht unterschreiten. Die wesentlichen Inhalte der Seminararbeit sind einem Vortrag von ca. 20 Minuten vorzustellen und in einer anschließenden Diskussion zu verteidigen (Seminararbeit gem. § 29 Abs. 1 Satz 2 der Studien- und PrüfungsO).

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten die Seminarthemen in Nachgang zur Vorbesprechung per E-Mail zugeteilt. Die**Frist**für die **Anmeldung** der Bearbeitung im Prüfungsamt endet 14 Tage nach der Themenausgabe. Die **Frist** für die **Einreichung**der schriftlichen Ausarbeitungen endet am 6.6.2017, 12.00 Uhr. Die vollständigen schriftlichen Ausarbeitungen sind in zwei physischen Kopien im Sekretariat der Professur Burchard sowie elektronisch (als pdf-Datei per E-Mail an Frau Julia Witte) einzureichen und im E-Center zur Plagiatskontrolle hochzuladen. Die Seminararbeiten werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur Vorbereitung auf die Blockveranstaltung elektronisch zur Verfügung gestellt werden.

Auf die **Studien- und Prüfungsordnung** wird hingewiesen.

**Bearbeitungshinweis:**

Die Formalia richten sich nach den *Anmerkungen zum Anfertigen einer Hausarbeit* von von Dr. *Denis Basak,* abrufbar unter | https://www.jura.uni-frankfurt.de/43406997/Hausarbeitsformalien.pdf bzw. nach dem Leitfaden zur Erstellung studentischer Hausarbeiten | http://www.jura.uni-frankfurt.de/60481765/Erstellung-von-Hausarbeiten\_Leitfaden-fuer-Studierende\_2016-02-WEB.pdf